

Zeitschrift:	Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
Herausgeber:	Schweizerischer Fourierverband
Band:	40 (1967)
Heft:	6
Artikel:	Die Anforderungen an einen Biwakplatz
Autor:	Strickler, R.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-517843

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Anforderungen an einen Biwakplatz

Adj. Uof. R. Strickler, Instr. Uof. MLT

1. Wahl des Biwakplatzes

- Massgebend ist Tarnung gegen Erdbeobachtung und Fliegersicht. Diese Forderung geht soweit, dass nötigenfalls auf einen idealen Biwakplatz aus Gründen mangelnder Tarnmöglichkeit verzichtet werden muss.
- Zwischen den Biwakräumen der einzelnen Kp. müssen Sicherheitsabstände von mindestens 100 m ausgelassen werden.
- Für eine Kompagnie ist mit einem Mindestraumbedarf von 4 Hektaren zu rechnen, um eine genügende Auflockerung zu gewährleisten.

2. Allgemeine Anforderungen

- Das Biwak muss im Windschutz liegen.
- Der Biwakplatz muss möglichst bei jeder Witterung trocken bleiben oder doch schlimmstenfalls rasch trocknen.
- Wiesen sind schlecht geeignet, da Wiesenboden immer feucht ist und Tau sowie Nebelbildung begünstigt.
- Lehmboden ist wasserundurchlässig und eignet sich daher schlecht.
- Moosboden ist nur bei dünner Moosschicht genügend trocken.
- Dichter Wald mit viel Unterholz ist stickig, feucht und hat viele Insekten.
- Lockerer Buschwald ohne viele hochgewachsene Einzelstämme eignet sich besser.
- Mulden sind wegen Wasseransammlung und erhöhter Gasgefahr ungünstig.
- Sandboden mit geringer Bewachsung ist warm und trocken, er eignet sich somit am besten.
- Leichtes Gefälle ist ganz ebenem Boden vorzuziehen (Wasserabfluss).
- Trinkwasser für Truppe und Pferde sowie eine Waschgelegenheit (Brunnen, Bach, Quelle) sollten in der Nähe sein.

Allgemeines: Wo sich taktische und lagertechnische Anforderungen widersprechen, ist immer dem taktisch günstigeren Platz den Vorzug zu geben, auch wenn dadurch manche Unannehmlichkeiten in Kauf genommen werden müssen.

3. Aufgabe des Biwakkommandanten

- Bestimmen der Bauplätze für die einzelnen Zelte.
- Anordnung der Tarnung.
- Wann und wo dürfen Kochfeuer angezündet werden (Feuerschein, Rauch, Flieger- und Erdbeobachtung).
- Benützungsordnung des vorhandenen Wassers.
- Weisung betreffend Anlage und Desinfektion der Latrinen sowie weitere Anordnungen hygienischer Natur.
- Organisation des Wachtdienstes (Verdunkelung, Ordnung, Sicherung).
- Besprechung und Regelung aller für ID und Biwakordnung wichtigen Fragen mit dem Feldweibel.

4. Einrichtungsarbeiten

- Den Biwakplatz von Steinen, Scherben, grossen Ästen usw. säubern.
- Wo nötig, Tarnmaterial bereitlegen.
- Zelte aufstellen und sofort tarnen; Art der Zelte bestimmen.
- Wasserablaufgräben ausheben.
- Zelte einrichten (Stroh, Laub oder Reisig fassen, Decken holen).
- Deckungslöcher ausheben (Flieger- und Artilleriebeschuss).
- Einrichten der Küche und der dazugehörigen Magazine.
- Nur peinliche Ordnung ermöglicht raschen Abbruch und Wegmarsch auch unter erschwersten Bedingungen (Nacht, Regen) ohne Materialverlust.

5. Tarnung des Biwaks

- Unregelmässigkeit der Biwakordnung erzielt Tarnwirkung.
- Wo nicht in Wäldern biwakiert werden kann, sind die Zelte dem Gelände anzupassen und ja nicht — so schön dies an sich ist — in Reihen aufzustellen, sondern vielmehr aufgelockert im Gelände zu zerstreuen.
- Auch tarngefärbte Zelttücher, die der Beobachtung vom Auge entgehen, präsentieren sich auf der Fliegerphoto als helle Fläche. Daher ist immer die dunklere Seite des Zelttuches nach aussen zu kehren und zudem Kanten und Flächen durch Auflegen von Zweigen und Ästen zu brechen.
- Trampelwege und Fahrzeugspuren vermeiden.

6. Koch- und Feuerstellen

- Küche an gut getarntem Ort aufstellen.
- Kochstelle und Rüstplatz mit Ausschussblachen oder Anhängerblache überdecken.
- Lebensmittel- und Holzzelt aufstellen mit Holzvorrat für mindestens 2 Tage.
- So lange wie möglich mit Holz feuern (Rauchentwicklung vermeiden); Benzinvergaserbrenner Regenperioden und frontnahe Abkochen sparen.
- Offenes Feuer darf nur mit Einwilligung des Biwakkommendanten angefacht werden.
- Neben den Feuerstellen ist immer Sand oder Erde (nicht Wasser, das Dampf erzeugen würde) zum raschen Löschen des Feuers bereitzuhalten.
- Abfallgrube ausheben (mindestens 30 m von der Küche entfernt); Abfälle täglich mit Erde überdecken.

7. Latrinenbau

- Pro Kompagnie müssen mindestens eine, besser aber zwei Latrinen, die für je 6 – 8 Mann Platz bieten, erstellt werden.
- Ausdrücklich befehlen, dass die Leute die Latrinen zu benützen haben.
- Latrinen müssen einen bestimmten Grad an Bequemlichkeit aufweisen, damit sie benutzt werden.
- Latrinen müssen an schattigen Orten angelegt werden, wo Fliegen eher fernbleiben.
- Die primitivste Art der Latrine besteht aus einem 60 cm tiefen und 30 – 40 cm breiten Graben von ca. 4 m Länge, über den die Benutzer rittlings sitzen. Die Erde wird auf der einen Seite wallartig aufgeworfen. Jeder Benutzer bringt seinen Spaten mit, um den Kot sofort mit Erde vom danebenliegenden Wall zudecken zu können. Täglich wird zudem Chlorkalk (beim Truppenarzt anzufordern) gestreut.

8. Wasserversorgung

- Trinkwasser darf nur an den vom Fw. bestimmten Stellen gefasst werden.
- Als Trinkwasser ist in erster Linie Wasser ab Hochdruckleitungen oder laufendes Quellwasser zu verwenden.
- Bei laufenden Brunnen ist zu prüfen, ob das Wasser bei Regen nicht trüb wird (Oberflächenwasser).
- Fluss- oder Seewasser darf nur in Notfällen als Trinkwasser verwendet werden und ist immer abzukochen.
- Bei Bächen ist der Oberlauf — wenn möglich bis zur Quelle — zu kontrollieren, um eventuelle Verunreinigungen durch Abfälle aus Wohnhäusern, Ställen, Jauchegruben, Fabrikbetrieben, usw. festzustellen.
- Wasser aus Sodbrunnen (Pumpenbrunnen) ist immer verdächtig. Solche Brunnen sind zu meiden, selbst wenn die Anwohner infolge Angewöhnung keine Darmkrankheiten mehr bekommen.
- Organisation der Wasserversorgung an einem Bach: 1. Kochwasserfassung; 2. Wasch- und Badegelegenheit der Truppe; 3. Pferdetränke und Wasserfassung zur Reinigung von Material; Stellen genau bezeichnen.
- Im übrigen ist das von der Abteilung für Sanität herausgegebene Reglement «Trinkwasserversorgung» zu beachten, das über die Verhältnisse in den verschiedenen Landesgegenden detaillierte Auskunft gibt.